

WEG-Kontoeröffnung und WEG-Verwalterwechsel

Einzureichende Unterlagen

Hinweis: Vollmachten oder Verträge werden nicht als Legitimationsdokumente akzeptiert.

Beschlussprotokoll über die aktuelle Verwalterbestellung (gem. § 24 Abs. 6 WEG)
(unterzeichnete Niederschrift der gefassten Beschlüsse der Eigentümerversammlung)

- Name der WEG
- Name des Verwalters laut abgeschlossenem Rahmenvertrag bei der DKB AG
- Bestellzeitraum (max. 5 Jahre)
- positives Abstimmungsergebnis
- min. 2 Unterschriften (Vorsitzender der ETV + ET + ggf. Verwaltungsbeiratsvorsitzender/Vertreter)

ODER

Umlaufbeschluss (Allstimmig) (gem. § 23 Abs. 3 WEG)

- Name der WEG
- Name des Verwalters laut abgeschlossenem Rahmenvertrag bei der DKB AG
- Bestellzeitraum (max. 5 Jahre)
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Umlaufbeschluss → mit Unterschrift des Initiierenden/Verwalters
- Verkündung des Abstimmungsergebnisses an die Eigentümer (z.B. per E-Mail)

ODER

Umlaufbeschluss (mit Stimmenmehrheit) (gem. § 23 Abs. 3 WEG)

- Name der WEG
- Name des Verwalters laut abgeschlossenem Rahmenvertrag bei der DKB AG
- Bestellzeitraum (max. 5 Jahre)
- Protokoll, das bestätigt, dass der Umlaufbeschluss in einfacher Mehrheit erfolgen darf
- Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Umlaufbeschluss → mit Unterschrift des Initiierenden/Verwalters
- Verkündung des Abstimmungsergebnisses an die Eigentümer (z.B. per E-Mail)

ODER

Teilungserklärung bei Neubauten / Begründung von Wohneigentum

- Kopie der beglaubigten vollständigen Teilungserklärung inkl. Gemeinschaftsordnung
- Nachweis der Entstehung der WEG: Kopie eines Wohnungsgrundbuches oder Eintragungsmitteilung des Grundbuchamtes
- *Zusätzlich*, wenn aus TE nicht eindeutig erkennbar: Abgeschlossenheitsbescheinigung der Stadt/Gemeinde mit Namen und genauer Anschrift der WEG oder Hausnummernbescheid
- *Zusätzlich*, sofern die Teilungserklärung/Gemeinschaftsordnung keine Angaben zum Erstverwalter enthält: Nachweis/Beschlussprotokoll zur Erstbestellung

✓ Bei **Garagengemeinschaften** ist zusätzlich die Teilungserklärung mit einzureichen.

! Für **Bruchteilsgemeinschaften** (nach BGB) können keine WEG-Konten eröffnet werden.

Noch Fragen zum Thema WEG-Konten?

verwalter.weg@dkb.de